

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übertrag Fr. 2486. —	
Von Unbekannt (im Briefkasten)	3. —
Fr. Sch., Suhr	5. —
P. G., Goldersbach	5. —
Wwe. M., Seengen	5. —
Fr. M., Schinznach	3. —
Fr. Fr., Brugg	5. —
N. St., Lenzburg	5. —
M. J., Leimbach	30. —
A. Sch., Schöftland	20. —
G. Sp., Rekingen	5. —
E. F., Meisterschwanden	10. —
Gemeinderat Rupperswil	20. —
L. B., Hunzenschwil	2. —
Ungenannt, Winterthur	5. —
Fr. St., Lenzburg	2. —
Prof. S., Basel	14. 80
Th.-W., Zofingen	10. —
N. St.-B., Murgenthal	3. —
J. W., Rheinfelden	3. —
F. R., Aarau	3. —
Dr. A. K., Kaiserstuhl	5. —
B. M., Neuweiler	2. —
Bank in Langnau	10. —
Durch Vermittlung von G. B. in Zofingen	8. —
Dr. A. St., Aarau	10. —
E. B., Zurzach	2. —
Durch M. N., Neppenegg	8. —
A. u. W. G., Beckwil	5. —
E. B., Schönenwerd	200. —
Gabe aus Stammheim durch den Kirchenboten	1. —
Dr. M. M., Aarau	100. —
A. K., Rheinfelden	5. —
E. St., Zofingen	30. —
N. L., Schöftland	10. —
Pfarramt Mandach	10. —
Aus Feuerthalen	20. —
Taubstummen gottesdienst kollekte Luzern	6. —

Total Fr. 3076. 80

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 2. April 1917.

Der Zentralkassier des S. F. f. L.:

Dr. A. Henschmid, Rechtsanwalt.



W. Sch. in B. dankend erhalten. Kommt in nächster Nummer! Gruß.

Zur Erklärung.

Herr Inspektor Heuser hat den Nachruf, den ich meiner verstorbenen einstigen Lehrerin Fräulein Emilie Sprenger widmete, in einer Weise interpretiert,* die mich nötigt, folgendes zu erwidern:

So sehr es immer zu bedauern und zu beklagen ist, wenn tüchtige, bewährte Lehrkräfte, die sich auf dem Gebiete der Taubstummenerziehung hervortaten, diesen Beruf wieder quittieren, selbst dann, wenn eine erste Kraft am Anstaltsruder steht, so bedauerlich war auch der Wegzug der Fräulein Sprenger, obschon der ausgezeichnete Inspektor Frese, der allezeit mein väterlicher Freund und Lehrer war, damals der Anstalt vorstand. Mit der Tatsache, daß die nunmehr Verstorbene ihr edles Leben in Männedorf auf einem anderen Gebiete in dienender Liebe fortsetzte, konnte „ihr Ritter“ sich gleichwohl nur einigermaßen versöhnen, dieweil er eben in der Arbeit an den des Gehörs und der Sprache beraubten Unmündigen die höchste und edelste Hingebung einer frommen Seele erblickte. Aus Vorstehendem erhellt zur Genüge, daß ich niemals einem im Gott ruhenden Toten habe zu nahe treten wollen. Meine Verehrung und Pietät gegenüber dem lieben Verstorbenen schließt solch verwerfliches Gebahren von selbst aus, im übrigen Matth. 7, 1. J. H.

* Interpretieren = auslegen, erklären.



Zur Beachtung. Emil Ungricht von Dietikon, 40-jährig, von Beruf Buchbinder, daneben Vagant und Bettler, verübt ehrverletzende Äußerungen über die beiden Unterzeichneten. Wir verzichten darauf, ihn gerichtlich dafür bestrafen zu lassen, da seine mündlichen und schriftlichen Äußerungen jedem besonnenen Menschen als blödes und unwahres Geschwätz erscheinen müssen. Wir bitten nur, wenn der Mann da oder dort in Kreisen von Taubstummen seine Schmähungen noch weiter zu verbreiten suchen sollte, diese mit der gebührenden Verachtung zurückzuweisen. Wer die Unterzeichneten ein wenig kennt, weiß schon, daß sie z. B. keine „herumreisenden Faulenzer“ sind.

Pfarrer G. Weber in Zürich.

Eugen Sutermeister in Bern.

Auch Nr. 2 (1. Februar 1917) ist uns ausgegangen. Wer kann sie uns abgeben? G. S.